

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 16921.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gesetzte gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Febr. (Privat-Depesche.) Die heute beim Abgeordnetenhaus eingegangene Secundärbahnvorlage enthält u. a.: für ein zweites Geleise von Hohenstein nach Danzig 631 000 Mk., für ein zweites Geleise Zoppot-Danzig 556 000 Mk., für Erweiterung der Brücken und Bahnanlagen von Dirshau bis Marienburg 6 Millionen Mk., für eine Eisenbahn von Hohenstein in Ostpreußen nach Marienburg mit Abzweigung nach Maldeuten 14 1/4 Millionen Mk., für eine Eisenbahn von Miswalde nach Marienburg resp. Elbing 3 Millionen Mark.

## Bom Kronprinzen.

Wir erhielten heute folgendes Telegramm:

Berlin, 14. Februar. (Privatelegramm.) Aus San Remo wird der „National-Zeitung“ gemeldet: Birkhows letztes Gutachten fiel wieder negativ aus. Das untersuchte Gewebstückchen entflammte derselben Stelle, die im November als Sitz des Krebsleidens bezeichnet wurde. Birkhoff stand in dem Glück Muskel und elastische Fasern, welche vermutlich von dem linken Stimmband selbst herrühren; der ganze Prozeß vollziehe sich, soweit die Untersuchung schließen lasse, in den oberflächlichen Schleimhäuten. Mackenzie ist mehr denn je überzeugt, daß kein Krebs vorliege, es sei nur eine tiefe Entzündung der Aehlkopfshaut, combiniert mit Perichondritis, vorhanden. Prof. Bergmann bleibt in San Remo, bis der Zustand des Aehlkopfes eine Unterforschung desselben gestattet, die vorläufig unmöglich ist.

Von Montag Vormittag, 10 Uhr 20 Minuten liegt aus San Remo noch die folgende, die Bulleins des „Reichsanzeigers“ ergänzende und bestätigte Depesche vor:

Der Kronprinz brachte gestern drei Stunden sitzend zu. Die Nacht war gut; ebenso ist der Appetit gut. Es sind keinerlei Anzeichen von Fieber oder Bronchial-Erscheinungen vorhanden.

Wie uns unser Berliner Δ-Correspondent schreibt, stehen die am Tage eingetroffenen Privatnachrichten über das Befinden des Kronprinzen den amtlichen Krankenberichten durchaus zur Seite. Man hofft, daß der Kronprinz in kurzer Zeit im Stande sein wird auszugehen. Die Ärzte sind mit dem Zustande der Wunde durchaus zufrieden und in der nächsten Umgebung des Kronprinzen, wo man in den letzten Tagen überaus besorgt war, giebt man bessere Hoffnungen Raum. Der Kronprinz selbst ist nach den gedachten Nachrichten in guter und zuverlässlicher Stimmung.

Uebereinstimmend wird von allen Seiten als Veranlassung der Reise des Geh. Rath v. Bergmann nach San Remo der ausdrückliche Wunsch des Kaisers angegeben, diese chirurgische Autorität in der Nähe des Kronprinzen zu wissen und durch Herrn v. Bergmann einen direkten Bericht über dessen Befinden zu erhalten. Die Dauer des Aufenthalts des Herrn v. Bergmann ist durchaus unbestimmt. — Dem Kaiser sind von verschiedenen Souveränen Telegramme nach der glücklichen Operation des Kronprinzen zugegangen; besonders herzlich soll das des Kaisers von Russland gehalten sein.

Wie der „Frei. Itg.“ aus einem Privatbriefe

mitgetheilt wird, hat Professor v. Schröder am Sonnabend noch erklärt, daß es jetzt besonders darauf ankomme, den Kronprinzen vor jeder Gemüthsbewegung, vor jedem Ärger und jeder Rümmernis zu bewahren, da solches auf seinen Zustand sehr nachtheilige Folgen äußern könnte. Die Kronprinzenfinst, so wird dem „Berl. Börs-Cour.“ berichtet, verläßt seit zwei Tagen nicht das Krankenzimmer des Kronprinzen. Nach der Operation wurde der Kronprinz, der kein Wort sprechen durfte, von seinen Kindern beglückwünscht. Die deutsche Botschaft in Rom ist fortgesetzt von Personen förmlich belagert, welche Nachrichten über das Befinden des Kronprinzen zu erhalten wünschen. Das aufliegende Buch enthält gegen 3000 Unterschriften.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Februar.

### Die Geschäftslage im den Parlamenten.

Nach einer vierthalbstündigen Discussion, in der Herr Stöcker noch einmal glühende Aehlen auf die Häupter seiner nationalliberalen Cartellgenossen sammelte, in der die Abgg. Schorlemmer vom Centrum, Meier, Rickert und Mundel von der freilinigen Partei noch einmal das Verfassung durchbrechende, die Volksrechte schmälernde Vorgehen der Cartellparteien in das richtige Licht setzten und an schlagenden Beispielen gebührend hervorhoben, wo eigentlich der Sitz der für die Verlängerung der Wahlperiode zum Vorwand genommenen leidenschaftlichsten Wahltagitation und häßlichsten Verhetzung zu suchen sei, hat gestern, wie schon telegraphisch gemeldet ist, die Cartellmehrheit des Abgeordnetenhauses in kräftigem Gebrauche ihrer Uebermacht die Verlängerung der Legislaturperioden in 3. Lestung decretirt. Nach der Geschäftsbewilligung muß nach einer Frist von 21 Tagen, also am 5. März, eine nochmalige Abstimmung stattfinden, da es sich um eine Abänderung der Verfassung handelt. Dann gelangt der Antrag an das Herrenhaus, und es wird lediglich von der Fähigkeit dieses Hauses abhängen, ob auch dort der Antrag vor Ende März endgültig erledigt wird.

Nachdem es somit als ziemlich sicher angesehen werden kann, daß die Verfassungsänderung vor Ostern alle vorgeschriebenen Städten in beiden Häusern durchlaufen haben wird, liegt kein sachlicher Anlaß vor, die Session des Landtages über Ostern hinaus auszudehnen. Von den in der Thronrede angekündigten Vorlagen ist nur das Gesetz, welches die Kosten der Polizeiverwaltung in den größeren Städten neu regeln soll, und die Secundärbahnvorlage im Rückstande; beide Vorlagen geben keinen Anlaß zu langen Debatten. Die Kreis- und Provinzordnung für Schleswig-Holstein ist zunächst dem Herrenhause zugegangen. Die Commission wird bereits morgen in die Berathung derselben eintreten, und erwartet die Regierung, daß das Gesetz in einer einzigen Commissionsstunde erledigt wird. Anfang März wird das Herrenhaus die Beschlüsse der Commission gutheissen. Auch im Abgeordnetenhaus dürfte diese „Reform“ nicht viel Zeit in Anspruch nehmen. Das Schidafal des Gesetzentwurfs betr. die Erleichterung der Volkschullasten ist noch nicht klar gestellt; vor allem bleiben die Beschlüsse der Commission in der noch ausstehenden zweiten Lestung abzuwarten.

Im Reichstage ist mit der Erledigung des Socialistengesetzes die Reihe der aufregenden Verhandlungen abgeschlossen, so daß die Annahme des Seniorencovents, die

grund der Liebescene im Lohengrin kennt, nämlich Ortruds wirksame Tüde, so macht es, wenn wir den ersten Akt vorher nicht erlebt haben, doch einen fast komischen Eindruck, daß in die Liebescene plötzlich jemand hereinfürst, der todgeschlagen werden muss. Doch verloht es nicht, sich weiter über das innerlich Unzulässige eines solchen Wagner-Programmes auszulassen, es liegt selbst ohne diese Andeutungen auf der Hand. Es hindert dies aber nicht, daß es für den Kenner als solchen desto interessanter war, diese drei Städte oder Stufen der Entwicklung Wagnerischer Kunst einmal unmittelbar in der Empfindung und Wirkung vergleichen zu können. Größtenteils wurde der Abend mit dem würdig und schön vorgeführten Lohengrin-Vorspiel, welches in der That von solchen einzeln vorzuführenden Stücken das lebendigste Symbol der Liebe und Verehrung ist, die wir für R. Wagner gewonnen haben, dann folgte ein kurzer Prolog mit dem etwas problematischen Gedanken, daß deutsches Dichten und Denken (vielleicht außer Wagner also noch Schopenhauer?) an der deutschen Einheit ebenso viel Theil habe wie die Politik und das Schwert (uns scheint die deutsche Mannigfaltigkeit in den Erzeugnissen der Philosophie und Dichtkunst besser bezeugt als die Einheit). Am Schlusse des Prologs wurde in der üblichen rosa Beleuchtung ein Cortesie R. Wagners sichtbar Marmor auf Pappe initiiert — für welches es nach unserem Gefühl von großem Vortheil war, daß sich der Vorhang sehr bald wieder davor schloß. Dann folgte die Musik zu Siegfrieds Tod und der Trauermarsch aus der „Götterdämmerung“. Es ist ganz gut, daß wir auch an den letzten, großen Wagner, den wir hier nicht haben können, erinnert werden sollten, aber zur Aufführung dieser Musik reichen die Mittel unseres Orchesters vor allem quantitativ doch nicht hin, und auch für die ungewöhnliche Rhythmisierung derselben hätte es weiterer Studien bedurft. z. B. sind wir mit der Behandlung jener merkwürdigen Triolen a. a. O. nicht einverstanden. Mit dem Vorspiel zum 2. Akt des „Holländer“ begannen aber alsbald wieder die guten und vortrefflichen Leistungen,

Session werde gegen den 20. März geschlossen werden können, viel für sich hat. Das Genossenschaftsgesetz, welches neben den Genossenschaften mit Sonderhaft auch solche mit Einzelhaft zulassen will, wird kein Gegenstand längerer Debatte werden. Der Gesetzentwurf betreffend den Verkehr mit Wein gilt nachgerade für aussichtslos. Der Streit der Weingebiete unter einander hat bisher eine Verständigung verhindert, und da die Regierung jedes Übergreifen der Gesetzgebung über die Linie ihrer Vorlage perhorrescit, so gilt eine Verständigung auch weiter für ausgeschlossen. Von den kleineren Vorlagen abgesehen, wäre demnach nur noch der Etat zu erledigen. Was die Alters- und Invalidenversicherung betrifft, so soll die Vorlegung derselben an den Bundesrat in naher Aussicht stehen. Ueber die Absichten der Regierung bezüglich dieser Vorlage fehlt es selbst in der gestrigen Sitzung des Seniorencovents an zuverlässigen Mitteilungen.

Um so auffallender ist es, daß die „Nord. Allg. Itg.“ von den noch für diese Sitzung im Reichstage austehenden wichtigen Entscheidungen spricht, bezüglich deren sie wünscht, daß über ihnen derselbe Geist der Einmütigkeit walte, der die letzte Woche — Wehrgefecht, Anleihe und Legislaturperiode — beherrscht habe. Welcher Art werden diese wichtigen Entscheidungen sein? fragt man unwillkürlich. In den industriellen Kreisen wurde bisher das Project der Alters- und Invalidenversorgung als noch nicht zur Durchführung geeignet angesehen, ancheinend mit Rücksicht darauf, daß die Abänderungsvorschläge der Interessenten im Volkswirtschaftsrath nicht durchgedrungen sind. Immerhin deutet die Wendung der „Nord. Allg. Itg.“ darauf hin, daß die Regierung gemäßt ist, ihren Einfluß zu Gunsten der sofortigen Erledigung und, was dasselbe heißtt, der in den Haushaften unveränderten Annahme der Vorlage im Reichstage geltend zu machen. Zu einer Durcharbeitung des Entwurfs und zu einer durchgreifenden Änderung derselben wird der Reichstag in dieser Sitzung wenigstens nicht im Stande sein. Daß eine solche überhaupt möglich ist, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Es handelt sich hier in der That nur um Annahmen oder Ablehnungen, und wenn der Reichstag vor diese Alternative gestellt wird, kann die Entscheidung nicht wohl in Frage gezogen werden. Auf alle Fälle kann die Majorität, wenn sie will, auch diese Vorlage im Fluge erledigen. Die Frage ist nur, ob sie angesichts der Schwierigkeit des Gegenstandes sich dazu entschließt.

### Die Täthigkeit des Reichsversicherungsamts.

Das Reichsversicherungamt hat seinen dem Reichskanzler alljährlich einzureihenden Geschäftsbewilligung für das Jahr 1887 erstattet. Die „Pol. Nachr.“ heilen daraus folgendes mit:

Was die rechtsprechende Täthigkeit des Reichsversicherungamts betrifft, so waren im Jahre 1887 1234 Recurse zu bearbeiten, von denen 504 erledigt wurden. Bei den 439 vom Reichsversicherungamt refforitirten Schiedsgerichten sind im Berichtsjahr 1887 5941 Berufungen anhängig geworden. Diejenen Schiedsgerichten obliegenden Beschäfte sind trotz ihrer erheblichen Vermehrung sachgemäß und plünktlich bewältigt worden. Die im vorjährigen Geschäftsbericht hervorgehobenen günstigen Erfahrungen über das erprobte Zusammenwirken mit Beiftern aus dem Stande der Arbeitgeber sowie wie beim der Arbeitnehmer haben die Vorstände in ihren Berichten über das Jahr 1887 ausnahmslos bestätigt. In erhöhtem Maße fand eine selbsttätige Mitwirkung der Beifester an den Verhandlungen und Entscheidungen der Schiedsgerichte statt. Insbesondere sind häufiger als früher und mit gutem Erfolge die

welche der Abend darbot, und von denen wir der Auffassung nach nur noch den Spinnerrchor aus dem „Fliegenden Holländer“ und den Brautchor aus dem „Lohengrin“ ausnehmen müssen, welche des Jarten und Sinnens, das ihnen eigen ist, doch zu sehr entbehrt; sollte in dieser Richtung, in welcher der Dirigent der Oper freilich nur mittelbar beschäftigt ist, nicht doch etwas mehr geschehen können?

Vor allem war Herr Titzau ganz grandios bei Stimmung: ohne diesen Abend zu sehr auf Kosten des bisher von diesem Sänger Geleisteten loben zu wollen, erinnern wir uns doch kaum, ihn mit so viel Glam und Kraft singen gehört zu haben — daß dieselben bei ihm im Dienste einer verständnisvollen Declamation stehen, ist bekannt, und wir haben die Verdienste des Herrn Titzau um den „Lohengrin“ und besonders um den „Tannhäuser“ bereits gewürdigt, in ersterem fanden wir auch das Lyrische gegen früher zu größerer Vollkommenheit entwickelt. In dem großen Duo mit Elisabeth im „Tannhäuser“ hätten wir der Kraft gestern zuweilen einen strengeren Jügel gewünscht, hier bedrückte das Ungestüm des Sängers zeitweise die Partnerin in der Entwicklung ihrer sonst nichts weniger als schwachen Mittel. Herr Titzau hatte auch im „Holländer“ Anteile bereits den Erik gefungen, war also in allen 3 Stücken wesentlich thätig; im Sängerkrieg gelangte er mit dem ersten wie mit dem Venus-Liede und den Erwiderungen an Walther und Biterolf zu gewaltiger Wirkung.

Eine ebenso umfangreiche Aufgabe hatte Fräulein Inghoff zu bewältigen, indem sie im zweiten Akt des „Holländer“ die Genta sang, wofür sie fast fortwährend in Thätigkeit ist, und zwar mit einer technisch schwierigen Partie; im „Tannhäuser“-Akt sang sie die Elisabeth, die dort bekanntlich auf dem Höhepunkt ihrer Rolle erscheint. Der Monolog „Dich thure Halle“, das Duett mit Tannhäuser, die Schlusscene nach der Katastrophe fordern jede höchste heilische und stimmliche Kraft von der Sängerin der „Elisabeth“. Fräulein Inghoff wurde diesen Aufgaben mit der ganzen Tüchtigkeit und Wärme gerecht, zu welcher ihre

Vertreter der Arbeitgeber zur Berichterstattung und Abschrift von Erkenntnissen herangezogen worden. Ausdrücklich wird von den Schiedsgerichtsvorständen, welche bekanntlich Staats- oder Kommunalbeamte sind, betont, daß die Berufsgenossenschaften bestrebt sind, den Ansprüchen der zu Schaden gekommenen Arbeiter gerecht zu werden und den lehrlern unverkürzt die Gegnungen des Unfallversicherungsgesetzes zu Theil werden zu lassen, welche der Gesetzgeber in fürsorglicher Weise für dieselben geschaffen hat, und von mehreren Seiten wird gleichmäßig bekundet, daß die segensreiche Wirkung der Unfallversicherung mit der fortlaufenden Verwirklichung und der wachsenden Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen in den zunächst beteiligten Kreisen, namentlich auch der Arbeitnehmer, mehr und mehr dankbare Würdigung findet.

Nach dem Geschäftsbewilligung bestehen zur Zeit: 64 Berufsgenossenschaften, Davon sind 28 Reichsberufsgenossenschaften, 24 andere Berufsgenossenschaften, welche sich über die Grenzen eines Bundesstaates hinaus erstrecken, 6 Berufsgenossenschaften, welche innerhalb des preußischen Staatsgebietes bleiben, 2 besondere in Bayern, 2 in Sachsen, 1 in Württemberg und 1 in Elsass-Lothringen. Für die auf Bayern, Sachsen und Württemberg beschränkten Berufsgenossenschaften existieren besondere Landes-Versicherungsaufsichtsorgane.

Es sind im Jahre 1887 für 26 Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften genehmigt worden; es besaßen diese Vorschriften demnach am Schluss des abgelaufenen Jahres insgesamt 32; seitens einiger weiterer Berufsgenossenschaften wurden Entwürfe von Unfallverhütungsvorschriften vorgelegt und vom Reichsberufungsamt unterzogen.

Im Jahre 1887 betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller zur Anmeldung gelangten Unfälle 113 594, die der entstehenden Unfälle 17 142, von denen 2586 eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen bis zu 6 Monaten, 7985 eine dauernde Theilweise, 3303 eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit und 3268 den Tod zur Folge hatten. Während im Jahre 1886 die Summe der verausgabten Entschädigungen (Rente etc.) 1 915 366 Mk. betrug, belief sich derselbe Betrag im Jahre 1887 nach einer vorläufigen Feststellung auf 5 829 226 Mk.

### Abänderung der Gewerbeordnung.

Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller hatte, wie wir seinerzeit mitteilten, in der Sitzung am 23. November v. J. beschlossen, an den Fürsten Reichskanzler eine Eingabe zu richten mit der Bitte, die §§ 146 und 151 der Reichsgewerbeordnung dahin abzuändern, daß an Stelle der häufig gar nicht ortsanwesenden Inhaber oder Leiter von Fabriken die für die betreffenden Betriebe verantwortlichen Beamten für die Vergehen gegen die Sicherheit der Arbeiter betreffende gesetzliche Bestimmungen verantwortlich gemacht werden. Hierauf hat nun, wie offiziell verlautet, das Directoriun des Centralverbandes aus dem Reichsamt des Innern die Mitteilung erhalten, daß eine Abänderung des § 146 der Gewerbeordnung im Sinne des gestellten Antrages bereits der Erwagung unterliege.

In der socialdemokratischen Arbeiterwelt Berlins macht sich augenblicklich wieder eine recht große Rührung bemerkbar. Der Sattlerstreik in den Militär-Effektenfabriken hat selbstverständlich auch die anderen Gewerkschaften in Mitleidenschaft gezoget. Das kommende Frühjahr wird voraussichtlich eine überaus große Bautätigkeit bringen und angefahrt die Conjecturen tragen sich auch die Bauhandwerker mit Streikgedanken. Der Sattlerstreik steht noch auf dem alten Fleck; die unverheiratheten Gesellen verlassen in größeren Scharen noch Berlin und begeben sich meistens nach dem Rhein, nach Fabriken in Elberfeld und

ausgiebige und vorzüglich geschulte Stimmung, ihr jederzeit vollkommen sicheres Ohr, sowie die Treue und Lebendigkeit ihrer künstlerischen Denkart sie befähigen. Was etwa ihre Wirkungen beeinträchtigt ist, daß sie das Bewußtsein von dem, was sie leisten soll, dem Zuhörer noch nicht in dem erwünschten Maße zu verbergen weiß; so vollkommen sie musikalisch ihre Aufgabe auch löst, sie steht noch nicht darüber, und doch hätte sie gerade alles Recht, auf der Bühne das Selbstvertrauen an die Stelle des Pflichtgefühls zu setzen, da sie ohnehin gewiß ist, ihrer Partie keine Note schuldig zu bleiben. Unsere Bühne dürfte sich jedenfalls Glück wünschen, wenn eine so tüchtige und strebende Künstlerin ihr erhalten bleibe.

Frau Riegg-Köppeler bewährte ihre früher von uns an ihrer Elsa gerühmten genitalen Eigenarten auf das vollkommenste und hier, wo den Künstlern die Schärferigkeit abgenommen war, ein großes Ganze zu beherrschen, traten jene Eigenarten vermöge der Frische der Stimme und der Freiheit der dramatischen Gestaltung in noch helleres Licht, so daß Frau Riegg in dem, was sie in dem Duett leistete, kaum zu übertreffen sein wird.

Herr Schlosser gab als „Holländer“ eine außerordentlich interessante Erscheinung ab; er ist dazu wie geschaffen. Die Intonation war anfänglich nicht ganz sicher und in der Aussprache bemerkten wir beispielsweise „Schauen“ wie mit einem französischen J. Dass Herr Schlosser sonst auf der Höhe dieser Aufgabe steht, brauchen wir nicht erst zu sagen. Wenn wir noch hinzufügen, daß Herr Düsing im „Holländer“ den Daland in Gefang und Erscheinung recht anziehend gestaltete und Herr Neuhart als Walther sich wieder von seiner besten Seite zeigte, so können und müssen wir im übrigen betreffs der Sänger auf früher Gesagtes verweisen.

Das majestatische symphonische Gedicht, welches sich die „Tannhäuser“-Ouverture nennt, brachte Herr Kutschera mit ebensoviel Begeisterung wie Geschick zu würdigster Gestaltung und erntete damit für sich besondere Beifall.

C. F.

Barmen. Die Sattler planen auch, wie unser Berliner Correspondent schreibt, die Gründung einer Productio-Genossenschaft; angeblich sollen die Gelder hierfür bereits vorhanden sein.

#### Der Artikel IV.

Es ist bei der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages vielfach bemerkten worden, daß derselbe keinerlei Bestimmungen über die Geltungsdauer enthält, während früher allgemein geglaubt wurde, daß diese Geltungsdauer in einem vierten Artikel des Vertrages auf sieben Jahre normirt worden war. Ueber diesen Widerspruch wird von dem Wiener Correspondenten des "B. Tagebl." die folgende Ausklärung gegeben:

Nach der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages wurde bekanntlich mehrfach die Vermuthung ausgesprochen, das Ärtikelstück sei nicht in seinem ganzen ursprünglichen Umfang veröffentlicht worden. Heute berichtet die "Narodni Listy" nach einer angeblich authentischen Quelle Folgendes hierüber: Der von Graf Andrássy und Prinz Neuh unterzeichnete Originalvertrag enthalte vier Artikel; der vierte Artikel setze die Geltungsdauer des Vertrags auf sieben Jahre fest. Als dieser Termin erloschen war, beantrage Graf Kalnoky die Verlängerung der Dauer des Vertrages auf fünf Jahre mit der Klausel, daß der Vertrag, falls er nach Verlauf dieser fünf Jahre nicht gekündigt wird, weiter und dauerhaft bis zur Kündigung von Seiten eines der beiden Vertragsteile in Kraft bleiben solle. Dies wurde deutlicherweise acceptirt. Der Vertrag verblieb in Gültigkeit, nur wurde erklärt, daß der Artikel IV erloschen sei. Somit ist der publicirte Vertrag mit Hinweglassung des erloschenen Artikels authentisch.

Diese Angaben erscheinen glaubhaft; es war schon früher bekannt, daß der Vertrag ursprünglich vier Artikel hatte.

#### Die auswärtige Lage.

Die publicistischen Erörterungen der großen Rede des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck und die daraus für den Stand der europäischen Krise geogenen Nutzanwendungen lassen, schreibt die "Nord. Allg. Blg.", je länger desto deutlicher den Einfluß erkennen, den das Maß der vorhandenen — oder nicht vorhandenen bona fides mit sich bringt. Was Voreingenommenheit zu bewirken vermag, meint die Wiener "Presse", dies kann man jetzt täglich in den Auszügen der französischen Journale über die Rede des Reichskanzlers lesen. Der Text derselben wird gefälscht, verdreht, einzelne Stellen werden aus dem Zusammenhange herausgerissen, um als Belegstücke für alle denkbaren Anschuldigungen wider den leitenden deutschen Staatsmann, das deutsche Reich und dessen Verbündete verwendet zu werden. Dass einige russische Zeitungen ihre verhängende Täglichkeit nicht aufgeben, scheint dem Wiener "Freddo" nachfolgende Auslassung des amtlichen "Warschawski Okiewnik" zu beweisen. Dieses Organ hält nicht viel von den Friedensversicherungen der einleitenden Zeilen des deutschen "Reichsanwalts" anlässlich der Publication des Vertrages. Die Sprache der ungarischen Blätter gegen Russland sei schärfer denn je. In Bulgarien spreche man von einer bevorstehenden Unabhängigkeitserklärung und von der Ausrufung Ferdinands zum König; Österreich soll die Einverleibung der occupirten Provinzen beabsichtigen; in Albanien bereite sich eine revolutionäre Bewegung vor, deren Anführer nur Österreich sein könne (!), denn Russland habe gegenwärtig kein Interesse daran, die Albaner gegen wen immer aufzureißen; in Wien erheben die Fortschritter wieder den Kopf. Alles das sei nicht geeignet, die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung der verschiedenen Krisen zu kräftigen.

Das serbische ministerielle Blatt "Videlo" schreibt: Die friedelnde Rede des Fürsten Bismarck schließe die Eventualität eines Krieges wegen der Orientfrage nicht aus, garantire aber den Balkanölkern die normale Entwicklung und entreiffe der russischen Diplomatie das beliebteste Agitationsmittel, da nun bekannt sei, daß Russland die Occupation Bosniens und der Herzegovina vor dem Berliner Vertrage gebilligt habe. Die Enttäuschung über die Aufrichtigkeit der russischen Brüder sei hart, aber lebhaft.

Die in Paris an manchen Stellen gegegen Bestrebungen zur Errichtung einer Contre-Triplellianz, bestehend aus Russland, Frankreich und England, hat ein arg abhängender Wasserstrahl aus London getroffen. Die conservative "Morning-Post" nämlich bezeichnet die von Paris verbreiteten Gerüchte, wonach Unterhandlungen mit England für dessen Anschluß an einer französisch-russischen Allianz gepflogen würden, um eine Coalition der Centralmächte entgegenzuwirken, als gänzlich unbegründet. Ein solches Vorgehen würde eine ernste Bedrohung des europäischen Friedens bilden, der jetzt nicht gefährdet erscheine, so lange die Triplellianz von England und der Türkei unterstützt werde. — Der "Standard" führt aus, daß es besonderer Vereinbarungen mit England, um die österreichischen und italienischen Küsten vor feindlichen Landungen zu schützen, nicht bedürfe. England könne keine Schutz- und Truhbündnisse eingehen; es sei jedoch vorbereitet, die Verträge aufrechtzuhalten, unter denen seine Unterschrift stehe. So lange die Triplellianz eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens sei, werde sie Englands Unterstützung finden. Wenn der Friede von einer Macht außerhalb der Allianz gestört werden sollte, so werde Englands Gewicht in die Wagschale gegen den Angreifer geworfen werden. Das sei die Politik Lord Salisburys.

#### Blaine's Bericht.

James Blaine ersucht in einem aus Florenz datirten Schreiben den Vorsitzenden des republikanischen National-Comitis der nordamerikanischen Union, die Mitglieder der republikanischen Partei zu benachrichtigen, daß sein Name bei Gelegenheit der bevorstehenden republikanischen National-Convention zur Aufstellung eines Präsidentschaftscandidaten nicht genannt werden möge.

Herr Blaine will sich, wie es scheint, nur ein wenig nötigen lassen. Bisher hat es allgemein als ganz selbstverständlich gegolten, daß Blaine wieder als Kandidat der Republikaner auftreten wird, und wenn man ihn erst wirklich nominirt und womöglich mit recht großer Majorität, dann wird Blaine schwerlich dem an ihn gehenden Rufe widerstehen. Unmöglich wäre es allerdings nicht, daß er "nicht genannt" sein will, weil ihm — die Trauben zu hoch hängen. Denn wie die Dinge bis jetzt stehen, hat Cleveland entschieden die beste Aussicht, wiedergewählt zu werden.

#### Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 13. Februar.  
Dritte Berathung des Antrags auf Verlängerung der Legislaturperiode.

Abg. Bleß (cont.): Die beantragte Abänderung der Verfassung ist formal zulässig, sie verbietet sich aber vom Standpunkt der politischen Moral; denn bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus ist von einer solchen Absicht nicht die Rede gewesen.

Abg. v. Heede (nat.-lib.): Abg. Windthorst hat früher in derselben Frage genau die entgegengesetzte Stellung eingenommen. Solch inconsequentes Verhalten muß das Ansehen des Parlaments viel mehr herabdrücken, als man es dem Antrag zuschreibt. Der Abg. Richter fürchtet, daß die Nationalliberalen durch ihr sferneres Zusammensehen mit den Conservativen eine conservative Majorität herbeiführen würden; er sollte die Besorgung ihrer Geschäfte ihnen selbst überlassen. Der Abg. Bamberger hat im Reichstage gegen den Parlamentarismus Aeußerungen gethan, die jedem Patrioten die Schamröthe in das Gesicht treiben. Durch die tödlichen Phrasen der Minoritätsparteien wird man sich nicht schrecken lassen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Meyer-Breslau (freiz.): Der Abg. vom Heede hat in seiner Rede allerdings keine einzige tödliche Phrase gehabt. (Heiterkeit.) Ein Beweis dafür, daß die fünfjährige Legislaturperiode an allen Orten und zu allen Zeiten die beste sei, ist nicht zu erbringen. Das gilt aber auch für die fünfjährige Periode. Die dreijährige Frist hat indessen für sich, daß sie besteht, und zwar seit 40 Jahren. (Zuruf.) Der Abg. Tramm ruft mir zu: Alles, was besteht, ist wahr, daß es zu Grunde geht. Wenn man von solchen Anschauungen ausgeht, dann sollte man sich schon des populären Ausdrucks bedienen: Es muss alles verrungenirt werden. (Heiterkeit.) Die Arbeit der Conservativen ist von seher darauf gerichtet gewesen, vor der Verfassung immer einen Glück mehr abzubrechen. Die Unterführung dieser Arbeit durch die Nationalliberalen bedeutet einen Bruch mit den Traditionen der allliberalen Partei. Die Macht der Krone erkennen wir an, und wir werden nie Neigung haben, einen Antrag durchzubringen, welcher diese Macht schmälert. Durch die Verlängerung der Legislaturperiode erweitern Sie aber nur die Macht des jeweiligen Ministeriums. Im eigenen Interesse der Krone sind wir gegen die Verlängerung; denn der Krone muß unbeschränkt die Macht vorbehalten bleiben, auch mit einem anderen Ministerium zu regieren, als mit dem, das für längere Jahre im Parlament die Mehrheit hat. Ueber die Beziehungen der nationalliberalen Führer zu Hrn. Glöcker haben die Bemerkungen des letzteren im Reichstage eine erfreuliche Alartheit gebracht; er erklärte, er leite die Stadtmision und werde sie ferner leiten; er hat in seiner Toleranz nur nichts dagegen einzubinden, daß auch Hr. v. Bennigsen das Geld schaffe. (Heiterkeit.) Wenn die Nationalliberalen meinen, mit ihren Unterschriften dem Hrn. Glöcker eine Niederlage beigebracht zu haben, so erinnert mich das an die Geschichte jenes Soldaten, der aus weiter Entfernung seinem Hauptmann zurieth: Herr Hauptmann, ich habe einen Gefangen gemacht, aber der abschauliche Mensch läßt mich nicht los. (Große Heiterkeit.) Sie haben Herrn Glöcker zum Gefangen gemacht, aber, sehen Sie sich vor, er wird Sie nicht loslassen. (Heiterkeit.) Die Verlängerung der Legislaturperiode wird mit dem Wunsch, die wilde Agitation herabzusehen, begründet. Wer hat jenen gefälschten Brief des Abg. Richter im nationalliberalen "Frankfurter Journal" veröffentlicht? Wer hat dem Abg. Berlin Brandstiftung und Schwestermod vorgeworfen? Dagegen kommen alle Angriffe, die von Ihnen unsererseits gemacht sind, nicht auf. Solche Projekte wie das Tabakmonopol, das Branntweinmonopol, die Getreizeöl u. s. w. müssen die Massen in leidenschaftliche Erregung bringen. Wollen Sie diese verderblichen Leidenschaften befriedigen, dann sorgen Sie dafür, daß die Wählerschaft nicht immer von neuem mit beratigen Projekten geängstigt wird. (Sehr richtig!) Dadurch, daß Sie den Ausbruch dieser Leidenschaft um 2 Jahre zurückdrängen, würden Sie nichts weiter erreichen, als daß derselbe nachher um so kräftiger hervortritt. (Beifall links.)

Abg. v. Tielemann-Labitzki (freiz.): Die Wähler haben bei der nächsten Wahl die beste Gelegenheit zu zeigen, ob sie mit der Mehrheit zufrieden sind oder nicht; ist das Volk gegen die Verlängerung, so wird es die Abgeordneten der Mehrheitspartei nicht wiederholen. Ich bin der Zuversicht, daß das Cartell eine dauernde Triplell-Alliance der Majoritätsparteien sein wird, um den inneren Frieden zu schützen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Schorlemmer-Alst (Centr.) verwahrt das Centrum dagegen, daß es sich nicht aus sachlichen, sondern aus Parteidräischen bestimmen lasse. Das Centrum habe durchaus keine Besorgniß vor den nächsten Wahlen. Die Nationalliberalen hätten sich bei den Wahlen der allerstärksten Agitationen und Beeinflussungen schuldig gemacht. Wenn die Aenderung der Verfassung vorgenommen sei, so liege es nicht mehr in der Hand der Landesvertretung, sie rückgängig zu machen. Bei dieses Volksrecht einmal geschmälert, so würde es nie wieder erweitert werden. (Abg. v. Eynern (n.-l.)) Die Deutschnationalen haben mit Verfassungsänderungen angefangen; ich erinnere an den Antrag Stern, an die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18. Die Verantwortlichkeit für den Brief des Abg. Richter im "Frank. Journal" trifft kein Mitglied der nationalliberalen Partei. Das Cartell ist geschlossen, um zur Erhaltung des Friedens das Septembert durchzuführen. Der Abg. Richter hat in diese Frage auch die Judenfrage hineingezogen. Die Judenfrage ist eine speziell Berliner Frage; wir leben in der Provinz im Frieden mit unseren jüdischen Mitbürgern. Ich habe mir das Vorgehen des Abg. Richter nur daraus erklären können, daß die fortgeschrittenen Russen wieder einmal leer sind. (Heiterkeit rechts.) Der eigentliche Schwerpunkt unseres Wahlrechts liegt in dem Dreiklassenwahlsystem. Warum haben Sie dessen Aufhebung nicht beantragt? Der Abg. Stern wollte diesen Antrag seiner Zeit auch stellen, aber es wurde von der Partei nicht genehmigt. (Zuruf: Nicht richtig!) Mit der Abänderung der Verfassung thun wir etwas, was im gleichmäßigen Interesse der Wähler und der gesetzgebenden Versammlung liegt. (Lebh. Beifall bei den Nat.-lib. und rechts.)

Abg. Richter: Es war nicht meine Absicht, heute wieder in dieser Sache zu sprechen; ich habe nur einige persönliche Bemerkungen zu machen. Ueber das, was

hr. v. Eynern sagt, bin ich nicht mehr erstaunt. Er behauptet, daß ich nicht mehr der nationalliberalen Partei angehöre. Ich theile dieses Behaupten nicht. Hr. Glöcker hat sich in der von mir neulich mitgetheilten Rede klar darüber ausgesprochen, welche Aufgabe er den Nationalliberalen zuweist. Sie haben sich mit ihm vereinigt, glauben Sie, daß Sie ihm den Weg vorzeigen werden? Auch das System Putthamer haben Sie früher verurtheilt. Haben Sie nicht den Frieden mit ihm gemacht? Die Judenfrage habe ich nicht angeregt, sondern hr. Glöcker selbst hat die Wahlagitation in die Discussion geogen. Wir sollten wohl dazu schweigen? (Sehr richtig! links.) Ei wollen immer inbrechstellen, daß Sie sich nicht verändert haben. Wer waren die Gründer der nationalliberalen Partei? Forckenbeck, Twesten, Lasker; die Hannoveraner sind erst später dazu gekommen. Die Männer, die heute hier das Wort für führen, waren zu jener Zeit sehr still. Als Herr v. Eynern noch Schriftführer der nationalliberalen Partei war, hatte ich immer schon ein geheimes Grauen vor ihm; er hat sich so entwöhnt, wie ich es erwartete. (Heiterkeit.) Er und der Abg. Tramm sind heute die wahren Vertreter der nationalliberalen Partei. Vor der Ecclesiasten hätten die Herren sich gefühlt, solche Politik zu machen. (Sehr richtig!) Aus den Bemerkungen des Abg. v. Eynern scheint hervorzugehen, daß die Herren sich ärgern über unsrer Verhältnisse zur letzten Wehrvorlage. Er begreift noch immer nicht den Unterschied zwischen der Wehrvorlage, für die wir stimmen, um die Nation für den Kriegsfall so stark wie möglich zu machen, was wir stets gewollt haben, und der Geplattensfrage, die lediglich eine constitutionelle Frage

war. Das Dreiklassenwahlsystem soll hr. Stern haben ändern wollen, aber er sei von der Partei verhindert worden, dies zu beantragen. Herr v. Eynern möge sich doch nicht alles Mögliche ausführen lassen. (Heiterkeit.) Ich bin bereit, wenn hr. v. Eynern mich unterstützen will, einen solchen Antrag morgen einzubringen. Die wahre Tendenz des Verlängerungsantrages ist, wie Herr Tramm offen ausgesprochen, gegen die Oppositionsparteien gerichtet. Dieses offene Gefündnis ist mehr wert, als alle Ihre Reden. (Sehr richtig!) Wenn der Zweck des Cartells das Septennat war, so könnten ja die Nationalliberalen jetzt, nachdem das Vaterland durch sie gerettet, liberale Politik treiben. Die fünfjährige Legislaturperiode ist eine Verkürzung der Volksrechte, die die Nationalliberalen aus eigenem Antriebe der Regierung entgegenbringen. (Beifall links.)

Abg. Glöcker (cont.): Das Volkswohl steht über dem Volksrecht, das verändert werden kann, wenn jenes darunter leidet. Hoffentlich finden wir auf der gegnerischen Seite einmal Dank dafür, daß wir die Sachen froihes Widerstands durchgeführt haben. Die heimliche Abstimmung einzuführen, liegt keine Veranlassung vor. Es ist eines freien Mannes durchaus würdig, seine Pflicht als Wähler offen zu erfüllen. Die Agitation muss ein gefahrlos werden. Ich habe den heftigen Parteikampf nicht angefangen. Das unerhörte radikal Aufreten der Prese im Culturkampfe, in dem u. a. die Priester mit dem Schwarzwild verglichen wurden, war längst vor meinem Eintreten in den Kampf. Auch dem Centrum ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß es damals den Fanatismus der Parteien geführt habe, wie es mir nachher niemals eingefallen ist. Von der Fortschrittspartei muß man sagen, daß sie nicht anders beschlagen war als die Socialdemokratie. (Abg. Haniel: Überhaupt!) Der Präsident ruft den Abg. Haniel zur Ordnung. Die Judenfrage ist eine speziell Berliner Frage, in Berlin tritt sie nur schwächer hervor. Es ist die Pflicht eines Predigers, der sein Volk liebt, gegen die Annahme und Ausbeutung von jener Seite in die Schranken zu treten. Wenn wir erst die fünfjährige Legislaturperiode haben, werden wir auch über diese Frage mit größerer Objectivität urtheilen.

Abg. Munkel (freiz.): hr. Glöcker sagt, er habe die Agitation vorgeführt, und sein priesterliches Herz habe sich dagegen entrüstet. Nun, verschönert hat er durch seine Anstrengungen die einzelnen Personen eingeführt zu haben. (Sehr richtig!) Roth und Unrath sind die Bilder, in denen sich hr. Glöcker außerordentlich wohlgeföhlt hat. (Heiterkeit.) Wenn die Agitation der letzten Jahre zum Theil für anständige Leute wirklich ekelhaft geworden ist, so hat Herr Glöcker nicht das Verdienst, es verhindert zu haben. Herr Glöcker meinte, die Fortschrittspartei sei ebenso beschlagen gewesen, wie die Socialdemokratie. Beweise dafür hat er nicht erbracht und er kann nicht verlangen, daß ihm alles auf das Wort geglaubt werde, zumal ihm doch schon manche Ungenauigkeiten passiert sind. (Heiterkeit.) Ich weise die Behauptung weit von uns zurück. Wenn Herr Glöcker sie aufstellt, so erkläre ich sie für einen Beweis des Gegenthals.

In der Specialdiscussion wird das Gesetz ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag.

#### Reichstag.

36. Sitzung vom 13. Februar.

Zweite Lesung des Sozialistengesetzes. Die Commission hat Art. I. dahin geändert, daß die Gültigkeitsdauer nur um zwei Jahre, bis zum 30. September 1890, verlängert werden soll. Die Art. II und III, welche die bekannten Verschärfungen des Gesetzes enthielten, sind abgelehnt.

Nach dem Referat des Abg. Meyer-Jens über die Verhandlungen der Commission nimmt das Wort

Abg. Hegel (cont.): Nur wegen der Aussichtlosigkeit der von der Regierung vorgebrachten Verschärfungen des Gesetzes und der weiteren Erfredung derselben auf fünf Jahre, verzichten wir darauf, mehr zu verlangen, als die Commission beantragt. Das Einige, was mich und meine Freunde tröstet, ist die Hoffnung, daß nach Ablauf dieses Gesetzes es gelingen werde, noch einige Verschärfungen in dasselbe hineinzubringen.

Abg. Bebel (soc.): behält sich eine ausführliche Erörterung aller hier in Betracht kommenden Fragen für die Generaldebatte in der dritten Lesung vor.

Abg. Windthorst erklärt, daß er und seine Freunde

die von der Regierung vorgebrachten Verschärfungen, siccii die Empfehlung, hätten ablehnen müssen der Erfahrungen halber, welche das Centrum am eigenen Leibe gemacht hätte. Auch er will alle Umsturzideen entschieden bekämpfen, aber es ist schwer, da die richtige Grenze zu ziehen. Auch auf Universitäten werden solche Vorfahrungen, die Umsturzideen gleichkommen. Und auch manches, was der Reichstag schon beschlossen hat und was ihm zu befehlen noch bevorsteht, kann ein "theoretischer" Mann sehr wohl als Umsturzideen ansehen. Darum haben meine Freunde jedes Mal, wenn die Erneuerung des Gesetzes in Frage kam, ihre Ansicht dahin ausgedrückt, man müsse das Socialisten-Gesetz aufheben und zum gemeinen Recht zurückkehren. Genugend schafft gehandhabt, wird dasselbe durchaus ausreichen.

In Theatern und Schauspielstätten passiren Dinge, welche die größte Indignation in allen Ländern erregen. Der Vorarbeiter für die Sozialdemokratie bleibt die Verhältnisse der Religion, und dazu hat die Regierung mitgeholfen durch die Verfolgung gegen uns, durch die Art und Weise der Einrichtung der Schulen. (Sehr richtig! im Centrum.) Wir wollten nun den § 28 des Gesetzes beschränken, indem wir den Belagerungszustand bloß für Berlin zulässig erklären wollten. Der Minister hat nun aber erklärt, daß er den Belagerungszustand in Berlin nicht notwendiger brauche als in Leipzig oder Frankfurt, weil hier in Berlin größere Vorsorge für die Überwachung der Sozialdemokratie getroffen sei. Ja, dann ziehe ich daraus die Consequenzen, daß der § 28 ganz aufgehoben werden muss. Die Ausweisungen treffen durchaus nicht so beschränkte Kreise, wie man immer glauben machen will; nicht bloß in Berlin, auch in Leipzig, Hamburg und anderen Städten ist eine ganze Reihe von Christen dadurch vernichtet worden. Die Verbitterung, die das erzeugt hat, wirkt mehr für die Sozialdemokratie, als die Wahlagitation. Das Gesetz hat nur dann seine Wirkung, wenn es mit der Zeit überflüssig wird; dazu braucht man aber ganz andere Maßregeln als bloß polizeiliche. Warum hat die Regierung denn noch immer nicht eine Stellung genommen zu den Beschlüssen des Reichstags über den Arbeiterschulz? Nur mit Hilfe einer organischen Gesetzesgebung ist eine Fundierung in den Arbeiterschulen zu erreichen. (Beifall im Centrum.)

#### Deutschland.

\* Berlin, 13. Febr. Der Kaiser nahm heute Vortrag und die Meldungen einiger höherer Offiziere entgegen, arbeitete Mittags einige Zeit mit dem Chef des Civilcabinets und empfing den Besuch der Prinzessin Wilhelm.

— Baron Henry de Worms, der in den letzten Tagen in der bekannten Angelegenheit der Londoner Zuckerconferenz Befreiungen hatte und auch vom Reichskanzler empfangen worden ist, beabsichtigt morgen Berlin wieder zu verlassen.

\* C. R. v. Leßing, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Landrat des Kreises Gorau, geb. 14. November 1809, der conservativen Partei angehörig, ist heute gestorben. Derselbe wurde gewählt für den 7. Frankfurter Wahlkreis (Guben-Gorau) und vertrat denselben von 1858—61 und 1866—69, sowie seit 1878 bis zu seinem Tode. Herr v. Leßing war das älteste Mitglied des Abgeordnetenhauses.

\* Der Ausschuß des Verbandes deutscher

Leinen-Industrieller hat zu der Frage der Alters- und Invaliden-Versicherung Stellung genommen und sich mit großer Majorität für die Annahme der Resolution des Vereins süddeutscher Baumwoll-Industrieller ausgesprochen.

\* [Posener Socialistenprozeß.] Der Mitteilung, daß von dem im Posener Socialistenprozeß Verurteilten Revision eingeleget wird, wird von der dortigen Staatsanwaltschaft widersprochen. Es wird dem "B. L." mitgetheilt, daß von dreizehn Verurteilten nur diejenigen drei, welche sich zur Zeit auch in Strafhaft befinden, unmittelbar nach Publication des Urteils selbst die Revision angemeldet haben, sämmtliche übrigen zu Strafe Verurteilten aber sofort auf die Revision verzichtet haben und sich schon in Strafhaft befinden. Karlsruhe, 13. Februar. Dem Präsidenten des Finanzministeriums, Geheimrat Ellstätter, wurde anlässlich seines zwanzigjährigen Amtsjubiläums der Charakter als Finanzminister verliehen.

#### Schweiz.

\* Das Amt der internationalen Vereinigung zum Schutz der literarischen und künstlerischen Werke in Bern, welches durch die am 9. September 1886 zwischen

im Pflanzenreich". Zurückgreifend in die graue Vorzeit, wo die Erde für den Menschen noch nicht bewohnbar gewesen, jene Zeit, der unsere heutigen Mergel-Torf- und Braunkohlenlager ihre Entstehung verdanken, schilberte der Vortragende in anschaulichen Bildern die Veränderungen, welchen die Pflanzenwelt in den verschiedenen Perioden der Entwicklung unserer Erdoberfläche unterworfen war, hierbei immer unjere engere Heimat im Auge behaltend. Wenn in jener Zeit riesige Schachthalme, Gigantien und haushohe Baumfarne düstere, blüthenlose Wälder bildeten, so hätte die Vegetation der darauf folgenden Tertiärzeit ein unglaublich prächtigeres Bild geboten. Außer den Nadelwäldern, die manche heute nur in sernen und milderden Weittheilen vorkommenden Pflanzentypus enthielten, gab es Laubwälder von einer Formenfülle, von der man sich heute in unseren Breitengraden kaum eine Vorstellung machen kann. Doch auch diese Herrlichkeit ging zu Grunde bei dem Andringen der sich von Norden immer weiter ausbrechenden Fleisch- und Eismassen, die unsere ganze norddeutsche Tiefebene erstarren machten. Als Erinnerung an jene Periode blieben — außer den massenhaften Gesteinsablagerungen — einige Pflanzenspecies übrig, die, dem Norden entstammend, noch heute bei uns heimisch sind, z. B. die zwergigen Birken: Betula nana u. B. humilis, ferner Scheuchzeria u. a. Nach der Eiszeit trat wiederum eine milde Periode ein und auf dem vom Eis befreiten Boden stellerten sich neue Ankkünfte aus verschiedenen Himmelsrichtungen (namentlich S.-O.) an, sich zu neuer Pflanzendecke vereinigend. Waren es in den ältesten Zeiten elementare Kräfte, welche auf Entwicklung und Ausbreitung der Pflanzen vorwiegend bestimmenden Einfluss ausübten, so kam mit dem Auftreten des Menschen ein neuer für jene Beziehungen höchstwichtiger Factor hinzu. Denn dem Menschen folgen bestimmte Pflanzen auch ohne sein Zutun überall hin und bewölken mit ihm zugleich Gegenenden, in denen sie früher nie vorkamen; hierzu gehören namentlich die sog. Ruderalpflanzen wie Atriplex, Chenopodium etc., welche einen an organischen Salzen reichen Boden lieben und überall im Gefolge des Menschen auftreten. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss, den der Mensch durch die zu seinem Nutzen betriebenen Culturen auf das Vegetationsbild seiner Zeit und seines Wohnhauses ausübt; hierdurch sind bedeutende Veränderungen in Zusammensetzung der Flora hervorgerufen worden. Ausgehend von einer Verordnung Karls des Großen aus dem Jahre 812, welche den Anbau von über 100 verschiedenen Nutzplanten befahl, gab der Vortragende zahlreiche Beispiele von der eben angezeigten Thätigkeit des Menschen; schließlich, auf die Neuzeit übergehend, wurde die Verbreitung einer Menge von Pflanzen erst in unserem Jahrhundert nachgewiesen. Die Versammlung sprach dem Vortragenden lebhaftesten Dank aus. — Herr Guts- und Fabrikbesitzer Dros in Freimwalde bei Ebing hatte ein Sortiment Blumentöpfe liegenen Fabrikats ausgestellt, um dieses hier einzuführen; aus der hierüber entstandenen Diskussion ging hervor, daß die Anwendungen gegen die Form und die Höhe des Preises Einwendungen zu machen hatten. Es sei jetzt noch der an diesem Abende ausgestellten Pflanzen gedacht, die den Gütungssaal in einer Fülle und Pracht schmücken, wie dies bei einer Monatsversammlung vorher wohl kaum je der Fall gewesen: schöne Orchideen in üppigen Pflanzen Lycaste Skinneri Cypridium Baxalle, Coccogyna cristata sowie ein Sortiment von zum Theil neuen und kostbaren Knacithinen und eine Pflanze der Rose W. F. Bennet. Von königlichen Gärten zu Oliva kamen drei andere Orchideen in prächtigen Exemplaren: Zygopetalum Mackayi, Dendrobium pulchellum, Odontoglossum pulchellum. A. Lenz hatte Tieblie, pontische Azaleen etc. geliefert. G. Gell und O. Riss je eine Gruppe gefüllte Primeln, von denen sich die des leichtgezeichneten A. Rathke u. Gohr stellten aus: Rhododendron coeruleum, album splendidum und suave (die zweite wohlscheinlich), dann 20 Sorten Tulpen. Eine Collection des Hrn. F. Lenz von prächtigen getriebenen Rosen in Topf erhielt die höchste Prämie, aber auch die übrigen Einsendungen wurden durch Prämien ausgezeichnet.

-m. [Wilhelm-Theater.] Es werden bereits alle Vorbereitungen für die in Ebing mit großem Beifall aufgenommene Operetten-Gesellschaft des Herrn Hannemann getroffen. Sammlliche Ausgänge des Theaters waren probeweise am letzten Sonntag bei einem Besuch von etwa 1400 Personen geöffnet und es dauerte kaum 4 Minuten, bis sämtliche Besucher die Räumlichkeiten verlassen hatten. Dem steht auf dieser Bühne wirkenden Künstlerpersonal ist hier nur noch kurze Frist zugemessen. Die deutsch-ungarische Liedersängerin Fr. Szaloki, welche gestern zum ersten Male auftrat, sang ihre Weisen ganz vorzüglich und sang vielen Beifall. Gehr tüchtig ist auch der Kastraturner an den römischen Ringen, Hr. Gibson, sowie Hr. Cousson als Equilibrist.

\* [Attentat.] Der Musiker Paul G. von hier gestrichen. Gestern Nachts auf dem Wege von Drava nach Danzig mit zwei ihm unbekannten Männern in Streit, wobei einer derselben einen Schuh aus ihm abgab, welcher ihm die linke Hand verletzte. Der Thäter entkam und blieb unbekannt. G. begab sich gestern Morgen wegen großer Schmerzen nach dem Stadtspital in der Sandgrube, wo die operative Entfernung der Augel, sowie seine Aufnahme erfolgte.

\* [Unfall.] Der Getreidefactor Robert G. von hier fiel auf Steinbahn nieder und zog sich einen Schenkelbruch zu. Er wurde durch einen Polizeibeamten per Schiff nach dem Stadtspital in der Sandgrube geschafft.

\* [Prozeß Meyer und Genossen.] Nachdem der Prozeß gegen den Kaufmann Richard Karl Meyer und den Buchhalter Louis Gustav Thomas Pfleiffer, beide von hier, sich bereits am 4. August v. J. vor der hiesigen Strafkammer abgespielt hatte und Meyer zu einem Jahr, Pfleiffer zu neun Monaten Gefängnis wegen Brüderung verurtheilt war, legte M. vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Wannowski, wegen Verleugnung materieller Rechtsnormen, insbesondere der Artikel 150, 165 und 158 des Handelsgesetzbuches, die Revision beim Reichsgericht in Leipzig ein, wogegen Pfleiffer seine Strafe entzog. Das Reichsgericht erkannte am 14. Oktober v. J. dahin, daß auf die Revision des Angeklagten Meyer das Urtheil der Terren-Circkammer des Landgerichts zu Danzig vom 4. August 1887, infowieweit es eine Verurtheilung ausspricht, nebst der der Verurtheilung zu Grunde liegenden Feststellung in Anschlag beider Angeklagten aufzuheben und die Sache zur weiteren Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz zurückzuerweisen sei. Es waren hierzu am 26. bzw. 29. November v. J. Termine angezeigt, aber beide Male mußten die Verhandlungen verlegt werden, weil neue Entlastungszeugen vorgezogenen wurden. Gleichzeitig wurde beim letzten Termin dem Antrage des Angeklagten Pfleiffer entsprochen, ihn vorläufig aus der Haft zu entlassen, um sich weitere Entlastungsbeweise verschaffen zu können. Für heute und morgen ist nun abermals Termin zur Verhandlung dieses Prozesses angezeigt. Um unsern Lefern den Sachverhalt ins Gedächtnis zurückzurufen, recapitulieren wir zunächst Folgendes: Am 1. Januar 1879 etablierte Meyer zu Danzig ein Geschäft mit Baumaterialien, verbunden mit einer Asphalt-, Dachpappen- und Holzleim-Fabrik, sowie ein Expeditions-Geschäft unter der Firma: „Commandit-Gesellschaft Richard Meyer und Comp.“ Commanditist war der Kaufmann und Consul H. Nothwanger von hier mit einer Einlage von 60 000 Mark. Meyer war der persönlich haftende Gesellschafter. In diesem Geschäft war von Anfang an der Mitangeschuldigte Pfleiffer, zunächst als Buchhalter, dann als Procurist tätig. Über das Vermögen der Commanditgesellschaft wurde am 7. August 1885 der Concurs eröffnet, nachdem Meyer erklärt hatte, daß er an diesem Tage wegen Zahlungsunfähigkeit seine Zahlungen eingestellt habe, und selbst die Eröffnung des Concurses beantragt hatte. Im Oktober 1885 wurde von dem zum Concursverwalter bestellten Kaufmann Rudolf Hesse im Auftrage von zwei Delegirten des eingezogenen Gläubiger-Kaussusses eine Spezial-

revision der Handlungsbücher der Gemeinschaftsner vorgenommen, bei welcher sich herausstellte, daß erhebliche Posten zu Gunsten der Schulden in die Bücher eingetragen waren, die mit Belägen nicht versehen werden konnten. Zur Aufklärung dieser auffallenden Erscheinung sollte mit dem Anschuldigten Meyer und dessen Procuristen Pfleiffer, dem die Buchführung obgegeben hatte, verhandelt werden. Pfleiffer erschien jedoch nicht, ließ dagegen verstreben, er habe am 24. Oktober 1885 im Interesse seines Principals Meyer eine Gejagtsreise nach Thorn machen müssen, begab sich in der That aber nach Amerika, von wo er am 9. Mai 1887 wieder zurückkehrte ist, um sich dann selbst dem Gericht zu stellen. Die Fälschungen, welche in den Handlungsbüchern durch den Concursverwalter beständig ermittelt sind, bestehen in folgenden Eintragungen: Am 10. Januar 1885 Conto „Bau Meyer“: für Anzahlung an Wittow Bielang laut Buch 18286.22 Mk. Am 10. März 1885 „Bau Meyer“: für Zahlung für Baumaterialien durch R. Meyer 17500 Mk. Am 2. Mai 1885 „Bau Meyer“: für Zahlung für Bauarbeit durch R. Meyer 17500 Mk. Diese Beiträge von zusammen 53 286.22 Mk. sind aber überhaupt nicht geahnt, sondern aus der Einlage des Commanditisten entnommen, verbraucht und demnächst als von R. Meyer für das Geschäft verausgabt gebucht worden, um den nicht nachgewiesenen Mehrverbrauch zu verschleieren, den Commanditisten zu täuschen und zu benachteiligen. Die vorwähnten drei falschen Eintragungen sind nur die Folgen früher ähnlicher Buchungen gewesen, die angeblich bis in das Jahr 1881 zurück sich nachweisen lassen. In den Kassen-Alben finden sich in Ausgabe gestellt, trockenheit diese Posten tatsächlich nicht von Meyer bezahlt sind: im Jahre 1881 in einem Posten 4400 Mk., 1882 in 4 Posten 23000 Mk., 1883 in 4 Posten 22 410.20 Mk. und 1884 in 4 Posten 29 440.70 Mk. Diesen Ausgaben stehen in den Jahren 1882 bis 1885 zusammen 14 Einnahmen mit insgesamt 78 754.90 Mk. gegenüber, so daß vorstehende Posten wieder deckt sind und nur im Jahre 1885 gemachten Eintragungen von zusammen 53 286.22 Mk. sich als Deficit ergeben, wodurch der Commanditist Nothwanger um den größten Theil seiner Einlage gekommen ist. Nach Anmeldung des Concurses sollen die oben erwähnten Fälschungen in den Kassenklade vorgenommen sein, um dadurch, daß die Summen von 18286.22 Mk., 17500 Mk. und 17500 Mk. auf das Conto „Bau Meyer“ geschrieben wurden, den Irrthum zu erhalten, als seien diese aus der Commandit-Einlage Nothwangers entnommenen Summen für das Geschäft Bau eines Geschäfts- und Wohnhauses verwandt. Nach der Flucht Pfleiffers hatte es zunächst den Anschein, als habe dieser die genannten Summen unterschlagen und zur Verdeckung dieser Veruntreuungen die dritten Fälschungen im Jahre 1885 vorgenommen. Dieses bestreitet Pfleiffer jedoch. Er will lediglich auf Erfuchen des Mitangeschuldigten Meyer falsche Eintragungen gemacht haben. Meyer will von den von Pfleiffer ausgeführten unrichtigen Eintragungen in die Handlungsbücher erst nach der Flucht Pfleiffers Kenntnis erhalten haben. Die Buchführung habe er vertrauensvoll Pfleiffer überlassen. Dagegen behauptet Pfleiffer, daß Meyer von vornherein bis zur Concurseröffnung ein großes Haus gemacht und sehr große Summen dafür verbraucht habe. Meyer habe in Folge dessen Geschäftsgelder angesprochen und mit diesen seinen luxuriösen Haushalt bestritten.

Unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Birnbaum begann heute Vormittag 9½ Uhr die wiederholte Verhandlung im Schwurgerichtszaale. Zunächst wurde mit der Vernehmung der beiden Angeklagten begonnen, welche auch heute, wie in den früheren Verhandlungen, sich gegenseitig beschuldigten. Der als Zeuge vernommene Kaufmann Alois Schulz bekundet, daß Pfleiffer verfachwerkerlich gelebt, auch das Princip verfolgt habe, immer alles abzustreiten. Lebriegen glaubte er, Pfleiffer noch Geld hinter sich haben. Der Zeuge Kaufmann Hüller bekundet, daß Pf. in früheren Jahren in dem Geschäft seines Vaters als Kassirer thätig gewesen und sich hierbei Veruntreuungen habe zu Schulden kommen lassen. Herr Möbelhändler Goehr bekundet, daß Meyer von ihm Möbel entnommen habe, die aber durchaus nicht als luxuriös zu bezeichnen sind; übrigens habe er die Möbel gründlichst zurückgerufen, die ebenfalls nicht bezahlt wurden. Mehrere andere Zeugen bekunden die Abzahlung geringerer Schuldbeträge durch Meyer.

[Polizeibericht vom 14. Februar.] Verhaftet: zwei Arbeiter wegen Urkundenfälschung, 7 Obdachlose, zwei Dörnen. — Geflohen: 1 grauer Winterüberzieher, eine schwarze und weiß gestreifte Hose, 1 schwarze Tuchrose, 1 graue Weste. — Gefunden: 1 schwarzer Regenschirm, 1 schwarze Schürze, 1 Zalmi-Halskette mit Kreuz, ein Pfandschein, abzuholen von der Polizei-Direction. — Verloren: eine silberne Tabakdose, abzugeben auf der Polizei-Direction.

\*\* Schönebeck, 13. Februar. An dem heute früh 7 Uhr hier fälligen Zuge von Berent entgleiste kurz hinter der Station Linnewo die Maschine, wobei auch sämtliche Wagen des Zuges aus dem Gleise kamen. Ein weiterer Unfall ist nicht entstanden, doch wurde die Strecke unpassierbar. Nachmittags 5 Uhr traf der unglückliche Zug hier ein und es konnte der so lange unterbrochene Betrieb wieder aufgenommen werden.

# Berent, 13. Februar. Der hier bestehende Sterbehäuschen-Verein, der größtentheils von dem Arbeiterstande und Handwerkern frequentirt wird und äußerst geringe Beiträge von seinen Mitgliedern erhebt, hat für das verflossene Jahr allein einen Ueberschuk von 500 Mark zu verzeichnen. Aus ganz kleinen Anfangen sich entwickeln, hat sich derzeit zu verhältnismäßig bedeutender Höhe herausgearbeitet. Die Kasse zählt 264 Mitglieder und hat einen Kassenbestand von 2203 Mk. 05 Pf. auf das neue Jahr vorgetragen. — Ferner ist das Vermögen des Kreis-Frauen-Vereins im Vorjahr gewachsen, und zwar um 549 Mk. Das Vermögen desselben beträgt gegenwärtig 7429.81 Mk. und es wird der Vorstand deselben hoffentlich in einigen Jahren in der Lage sein, sein Projekt, den Bau eines Geschenkhäuses, zu verwirklichen. — Das diesjährige Militär-Ersatzgeschäft beginnt für den hiesigen Kreis im nächsten Monat und es findet dasselbe am 16. und 17. März in Schonebeck und vom 19. bis zum 24. März hier selbst statt.

Marienburg, 13. Februar. Beim Rangieren der Wagen auf dem hiesigen Ostbahnhofe verunglückte heute früh der Streckenarbeiter Kroll dadurch, daß ihn sein Ueberschuk eines Gleises, die auf denselben laufenden Wagen erschlagen und zu Tode führten. (Nog.-J.)

\* Die Wahl des Predigers Götterle zu Glogau als zweiter Prediger an der evangelischen St. Georgskirche zu Marienburg ist vom kgl. Consistorium in Danzig bestätigt, dem Dr. Moritz Jacoby zu Bromberg der Titel Sanitätsrat verliehen, der Gymnasiallehrer Materna in Braunsberg zum Oberlehrer befördert und dem Kämmererhassen-Boten Jacoby zu Thorn aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das allg. Ehrenzeichen verliehen worden.

Marienwerder, 11. Februar. In seiner gestrigen Nummer veröffentlicht der „Deutsche Dekon“ einen Auszug aus einer amtlichen Darlegung des westpreußischen Provinziallandwirtschaftsdirection zu Marienwerder, wonin dieselbe das Rittergut Trzyno im Kreise Łobez auf den 8. März er. zum öffentlichen Verkauf stellt, dasselbe aber auch schon vorher zum freihändigen Verkauf für 180 000 Mk. ausliest. Dieses Gut ist im Jahre 1874 von der Landschaft auf einen Wert von 340 000 Mk. abgeschäfft worden; es ist jetzt aber vollständig abgeräumt und verwüstet. Die Gebäude sind unverwohnbar, reparaturbedürftig und baufällig, an lebendem Inventar sind 14 Pferde, zwei Fohlen und eine Kuh vorhanden, die Aussaat ist nur zu kleinem Theil erfolgt, der Wald ist abgeholzt, aus der bis Frühjahr 1884 betriebenen Brennerei ist die ganze Einrichtung verschwunden ic.

## Literarisches.

\* Der juristische Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin und Leipzig ist in der beliebtesten handlichen Ausgabe der „Guttentag'schen Sammlung deutscher Reichs- und preußischer Gesetze, Text-Ausgaben mit Anmerkungen“ veröffentlicht:

**Strafgesetzbuch für das deutsche Reich.** Nebst den gebräuchlichsten Reichsstrafgesetzen, Text-Ausgabe mit Anmerkungen von Dr. Hans Küdorff. (4. Auflage.)

**Reichs-Gewerbeordnung** mit den neuesten Ergänzungen und den für das Reich verlassenen Ausführungsbestimmungen. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von Regierungsrath L. Ph. Berger. (8. Auflage.)

**Strafgerichtsgegesetz** und Gebührenordnung nebst der Novelle vom 29. Juni 1881. Text-Ausgabe mit Anmerkungen, Kostenabellen und Sachregister von R. Sydow. (3. Auflage.)

**Die Gesetzgebung, betreffend das Gesundheitswesen im deutschen Reich, für Behörden, Körte, Apotheker und Gewerbebetreibende zusammengefaßt und erläutert von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten.**

**Die preußischen Ausführungsgegesetze und Verordnungen zu den Reichsjustizgesetzen,** von R. Sydow. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

**Die Thätigkeit der Polizei in Straßlachen** auf Grund der Reichsjustizgesetze und des preußischen Rechts für Polizeiverwalter und Polizeibeamte, dargestellt von Dr. jur. C. Goesch und Dr. med. J. Garsten. (2. Auflage.)

**Die gebräuchliche Grundbuchegebung, Text-Ausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Dr. Otto Fischer, Professor in Greifswald.**

Aufstall besonderer Anzeige.  
Die glückliche Geburt eines ge-  
wundenen Töchterchens zeigen er-  
gebnist an Danzig, den 13. Februar 1888  
(7379)  
Garnison-Bauinspektor  
Siegmüller und Frau Ella  
geb. Saenger.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Franziska Reimann

Danzig, den 14. Februar 1888.  
Zum wohles wertvollsten Ratschluß entlich heute nach  
langem Leiden mein einziger heis-  
geliebter Sohn, unser lieber guter  
Bruder, Schwager, Onkel und  
Neffe, der Kaufmann

Aron Rahn  
im 30. Lebensjahr, tief betrüftet  
von den Hinterbliebenen.  
Schönbaum, d. 13. Febr. 1888

Das Begräbnis findet Sonn-  
abend, den 18. cr. Vorm. 11 Uhr  
vom Trauerhause aus statt.

### Nachruf!

Am 9. Februar cr. verschied  
nach kurzem schweren Kranken-  
lager an Lungenläu-  
fung unser lieber guter  
Freund und Colleger, der  
Gefangenauflieferer

Franz Hohmann.

Wir verlieren in dem Ver-  
storbenen einen mit Geistes-  
und Herzengaben ausge-  
statteten Collegen. Seine  
unermüdliche Thätigkeit in  
seinem Beruf, sein kamerab-  
haftlicher Sinn, seine per-  
sonliche Lebenswürdigkeit  
sichern ihm bei uns für alle  
Zeit ein ehrendes Andenken.

Danzig, d. 13. Februar 1888.

Die Beamten des Central-  
gefängnisses. (7341)

Bekanntmachung.  
In unserm Genossenschafts-Re-  
gister ist bei der, unter Nr. 4  
eingetragenen Milchmagazin G-  
enossenschaft zu Marienburg ver-  
merkt worden, daß durch Beschluss  
der General-Versammlung vom  
21. December 1887 in den Vor-  
stand gewählt sind:

1. Der Gütsbesitzer Heinrich  
Bielefeldt in Willenberg als  
erster Vorsteher.
2. d. r. Gütsbesitzer Wilhelm  
Jansen zu Braunswalde als  
wo i. er Vorsteher.
3. d. r. Gütsbesitzer Otto Stoerner  
zu Teessendorf als dritter  
Vorsteher.

sowie daß die §§ 3 bis 9, 11, 12,  
15, 20, 22 des Statuts vom 29.  
September 1875 abgeändert sind  
und § 25 neu hinzugefügt ist,  
welcher bestimmt, daß Bekannt-  
machungen der Genossenschaft  
durch das Marienburger Kreis-  
blatt erfolgen.

Die abgeänderten Statuten  
können in den Gerichtsschreiberei  
Abth. III während der Bureau-  
stunden eingesehen werden. (7231)

Marienburg, den 4. Febr. 1888.

Königl. Amtsgericht III.

J. H. Rehk u. Co.  
suchen einen Lehrling.

Antritt 2. Hälfte Mär. (7171)

Loose!

Marienburger Schloßbau-  
Lotterie, Hauptgewinn 90 000 M. Loose  
à 3 M.

Stettiner Lotterie, Haupt-  
gewinn 20 000 M. Loose à 1 M.

zu haben in der

Spedition der Dani. Zeitung.

Röder Dombau-Lotterie, Siegh.  
am 23. Februar. Loose à 3,50 M.

Baden-Baden-Lotterie.

Ziehung am 27. Februar cr.

Loose à 2,10 M.

Marienburger Geld-Lotterie,

Hauptgewinn 90 000 M. Loose  
à 3 M. (7409)

Große Stettiner Lotterie, Haupt-  
gewinn 20 000 M. Loose à 1 M.

Loose der Marienburger Pierbe-

Lotterie à 1 M. bei

Fr. Berolina, Berlin. 2.

Zum Füllen  
von Torten, Kuchen etc.

empfiehle

Erdbeer-, Kirsche-,

Minze-, Stachelbeer-,

Johannisbeer-,

diverse Gelees.

Außerdem empfiehle

seine Compots,

wie weiße Birnen, saure

Airschen, Airschen in Jucker,

Bratbeerchen, Pfefferkuchen,

Zuckerküchen, Senfzurkeln,

in wirklich nur schönen Qualitäten

Carl Studt,

Heilige Geistgasse 47, Ecke der

Rathsgasse. (7419)

Brodbänkengasse 8.

Frische Landebuttertrüffel-  
wurst,

Blut- und Mettwurst,

tägl. frische Tafelbutter.

70 Anker 85er Brab. Origin-

garellen à M. 52 giebt auch

einzelne H. H. Roell,

7386) Breitgasse 46.

Schwedischer Saatgäser und  
kleine Gerste zur Saat ver-  
hältnißlich in Regeln Proben im

Comptoir Danzig, Antikenhinde-

sse Nr. 7. (7245)

Das

Leih-Institut

zu Festlichkeiten

von

Therese Kühl,

16. Hl. Geistgasse 16.

empfiehlt in billiger Leihpreis-

notierung.

Löffle, Stühle, Garderobenhalt,

Geschäft, Meissener Tafelware,

Meissner Gabeln, auch Alsfeldbe-

reiche, sow. Beleuchtung gegenst.

Commissionsverlag von A. W. Räfemann.

### Der Morgenstern.

Ein Andachtsbuch in biblischen Betrachtungen auf alle Tage des Jahres  
nebst Gebeten und Liedern in Notendruck, von denen 14 aus dem

Englischen und Dänischen frei übersezt sind von

Dr. Johannes Kindtlesch,

Pfarrer zu Truteneau und Herberg bei Danzig.

25 Bogen gr. 80. Preis brosch. 5 Mark, geb. 6 Mark.

Der Reinertag ist zum Besten der Trinker-Heilanstalt „Zum guten

Hirten“ für Ost- und Westpreußen bestimmt.

Danzig. A. W. Räfemann.

### Heute: Maskenball im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus. (7285)

### Haus- und Grundbesitzer-Verein zu Danzig.

Zur Berathung über das von der gewählten Commission aus-  
gearbeitete Statut, sowie zur eventl. Constituierung des Vereins,  
werden hiermit die sich dafür interessirenden Hausbesitzer der

Stadt und Vorstädte in einer Versammlung am

Mittwoch, den 15. d. Ms.,

Abends prächtig 8 Uhr,

im großen Saale des Kaiserhofs (Hl. Geistgasse) hiermit eingeladen.

Das provisorische Comitee. (7387)

Tricot-Taillen,  
Tricot-Blousen  
in neuen gestreiften Dessins,  
sowie tadellos im Stil.

Corsets,  
neue verbesserte Facons,  
empfehlen  
im großer Auswahl zu billigen Preisen

Domnick & Schäfer,  
63. Langgasse 63.

### Malz-Gesundheits-Bier

für  
Reconvalescenten und Kinder,  
von sämtlichen Aerzten als vorzüglich  
anerkannt,

empfiehlt

25 Flaschen für 3 Mk.

N. Pawlikowski,  
Hundegasse 120.

Den Herren Mühlenbesitzern  
empfiehle ich meine neue

Walzen-Schleif- und Riffel-  
Maschine

zur gefälligen Benutzung. (4894)

J. Zimmermann, Danzig,  
Maschinenfabrik, Eisen- u. Metall-Gießerei.

### Baugeld.

Zur bevorstehenden Bau-Saison empfehlen wir

Baugeld zu mäßigem Jinsfuße.

Michaelson u. Philipp,  
Brodbänkengasse 17.

### Auction im Gewerbehause Heil. Geistgasse 82.

Donnerstag, den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr, werde ich  
im Auftrage die hier untergebrachten Sachen wegen Verkaufs

Grundstücke und Abzugs gegen baare Zahlung versteigern, als:

1 mah. Sophia und 2 Fauteuils mit grünem Blüth, 1 mah.

Sophia, 2 Fauteuils mit rothem Blüth, 1 mah., 1 nuss.

Bettihof, 2 mah. Kleiderthränke, 6 div. mah. Lüchte mit

Marmorplatten, 1 mah. Trumeauspiegel, 5 div. Pfister-

spiegel mit Marmorconsolen, 4 mah. Waschtische mit und

ohne Marmorplatten, 12 Restaurationsstühle, 72 Wiener

Gühle, 5 mah. Bettgestelle mit Sprungfedern, 2 Geh-

betten, 1 Regulator, 1 Schiffsuhr, 1 runder Klappstuhl,

1 Aquarium, 10 Lampen, 6 bronze Wandlampen, 1 Zopf-

ständer und eine große Batte Porzellangeschirre etc., 1 nuss.

Schreibmaschine, 4 Rohrbänke, Thee und Kaffeekanne von

Britannia-Metall.

Fremde Gegenstände dürfen nicht beigelegt werden. (7388)

H. Zenke,

Gerichts-Lazator und Auctionator.

Bachobst,  
à Pfund 20 Pf.

empfiehlt

Oscar Unrau,

Holmarkt 27, Ecke Altstädtischen  
Graben. (7145)

200 Cr. Roggenmehl III  
100 " Weizenmehl II  
50 " Weizenmehl II

gibt preiswert ab.

Marienburg Wpr. (7172)

G. Gehrmann,

Marienburg Westpr.

# Beilage zu Nr. 16921 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 14. Februar 1888.

## Reichstag.

(Schluß.)

Minister v. Putthamer: Nach den Commissionsbeschlüssen haben die Regierungen nicht Aussicht auf die Annahme der Verschärfung des Gesetzes, aber doch auf die unveränderte Verlängerung des jetzigen auf zwei Jahre. Hr. Windthorst stellte den Sach hin, daß die Begriffsbestimmung der auf Umsturz berechneten Tendenzen nicht festgelegt werden könnte. Der Abg. Windthorst kann doch die gegenwärtige Natur dieser Bestrebungen nicht erkennen. Es soll ihm aber immer erst nachgewiesen werden, daß wir unmittelbar vor einer Gefahr des Dreinstagagens stehen. Der Parteitag in St. Gallen hat ausdrücklich die nichtparlamentarische Etablierung der sozialdemokratischen Republik mit Confiscation des Eigentums proclamirt. Wer das nicht sehen will, mit dem hört die Discussion überhaupt auf. Dass mit dem bestehenden Rechte den verwerflichen Lehren nicht beizukommen ist, beweist ein Buch des jetzt nach Amerika ausgewanderten Christensen über den modernen Bildungsschwindel in Schule und Familie. Er sagt darin, daß man der Jugend großes Unrecht thue, wenn man in der Schule Religion lehre; das sei für die Moral der Kinder höchst gefährlich. Er führt folgendes Beispiel aus dem Neuen Testamente an. Der Welttheiland sei doch ein sehr rücksichtsloser Sohn gewesen, er habe seiner Mutter bei der Hochzeit von Kana gefragt: Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen, meine Stunde ist noch nicht gekommen. Man hat verlucht, auf dem Boden des gemeinen Rechts (Hört! hört! rechts) diesem Buche beizukommen; es war aber nicht möglich. Das Reichsgericht ist nach sorgfältiger Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangt, daß criminalrechtlich das Buch nicht strafbar und der Autor nicht zu verfolgen sei. Geistige Ideen kann man nur mit geistigen Waffen bekämpfen, sagt Hr. Windthorst. Dieses Axiom bestreitet niemand, aber der geistige Inhalt der sozialdemokratischen Ideen ist verschwindend gering. Die Agitatoren reden der Masse vor, daß sie in Zukunft drei bis vier Stunden täglich zu arbeiten haben und an allen Genüssen teilnehmen werde. Damit wird die Partei zusammengeschweift. Wir haben es also lediglich mit praktischen Revolutionären zu thun. Wie nun der Abg. Windthorst dazu kommt, mit dieser Discussion die Berliner Zustände auf dem Gebiete der Theater und Schaustellungen zu verbinden, ist mir nicht klar geworden. (Abg. Windthorst: Das bedaure ich!) Wenn uns auf diesem Gebiete bisher Vorwürfe gemacht sind, so waren es immer die, daß man zu drakonisch in Berlin vorgeht. Abg. Windthorst sagt, die preußische Regierung habe dadurch, daß sie die Religion aus den Herzen der Jugend in der Volksschule herausgerissen, den Anspruch verwickelt, mit Maßregeln gegen eine revolutionäre Partei vorzugehen. Für die gänzliche Hallösigkeit dieser Behauptung rufe ich den Reichstag in seiner Gesamtheit getrost zum Zeugen auf. (Lebh. Zustimmung.) Hr. Windthorst meinte, wenn nur eine einzige Familie durch eine Ausweisung ruinirt würde, so genügte das schon, um den § 28 unannehmbar zu machen. Das ist sehr human gemeint. Aber ich frage Herrn Windthorst: wird nicht der ganze Staat ruinirt durch die sozialdemokratische Agitation (Gehr richtig! rechts), und ist nicht das Unheil, was durch sie verbreitet

wird, sehr viel verderblicher für die Gesamtheit der Nation als das Unglück, was über eine einzelne Familie durch eine Ausweisung kommt und von uns nicht beabsichtigt ist? Denn die Sammlungen für die Familien von Ausgewiesenen sind keineswegs durch das Socialistengesetz verboten, sondern nur für die ausgewiesenen Agitatoren selbst. Glauben Sie die Verantwortung dafür tragen zu können, daß das Gesetz nur auf zwei Jahre verlängert wird, so ist das Ihre Gache; wir werden dem nicht entgegentreten. (Beifall rechts.)

Abg. Träger (freis.): Meine Partei wird gegen die zweijährige und gegen jede Verlängerung dieses Gesetzes stimmen. Für das Beste halten wir die Aufhebung dieses Ausnahmegesetzes und die Rückkehr auf den Boden des gemeinen Rechts. Dagegen können wir uns nicht mit dem Gedanken befrieden, diese Ausnahmebestimmungen etwa in das gemeine Recht hineinzuarbeiten. Es sollen ja nicht die Bestrebungen der Sozialdemokratie im allgemeinen getroffen werden, sondern nur die gemeingefährlichen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen derselben, und sind etwa dagegen nicht wirksame Repressivmaßregeln im gemeinen Rechte gefordert? Im Strafgesetzbuch ist nach dieser Seite hin eher zu viel als zu wenig geschehen. Ueber den Inhalt des von dem Minister citirten Buches bin ich so entüstet wie er selbst. Wir haben aber doch den § 64 des Strafgesetzes, der die Gotteslästerung trifft. Wieso nun hier das gemeinsame Recht versagen soll, ist mir vollkommen unsäglich. Es kann kein Zweifel sein, daß das Gesetz eher geschadet, als genutzt hat. Jedenfalls hat der Anarchismus in Deutschland erst nach Erfahrung des Socialistengesetzes an Bedeutung gewonnen. Der größte Theil der Anarchisten besteht aus Menschen, die geistig und moralisch verrückt sind, aus Spitzbuben, Mordgesellen und aus agents provocateurs, mit der Aufgabe, wirkliche Anarchisten groß zu ziehen. Alle diese Bestrebungen können sehr wirksam durch das gemeinsame Recht getroffen werden; die revolutionären Bestrebungen aber niederzuhalten und nötigenfalls niederzuschlagen, dazu reichen unsere bestehenden Strafgesetze aus. (Beifall links.)

Abg. Nobbe (Reichsp.): Meine Partei ist für die Verlängerung des Gesetzes auf 5 Jahre, aber gegen die Expatriirung. Die Grenze zwischen berechtigten und unberechtigten Bestrebungen der Sozialdemokratie ist nicht so schwer zu finden, wie Hr. Windthorst meint. Positive Maßregeln im Interesse der berechtigten sozialdemokratischen Bestrebungen halte auch ich für nothwendig. Ich zähle dazu auch die Beseitigung der Nacht-, der Frauen- und Kinderarbeit, Beschränkung der Sonntagsarbeit und vor allem den Schutz der nationalen Arbeit. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel (soc.): Hr. v. Putthamer hat gemeint, daß Sammlungen für die Unterstützung Ausgewiesener gestattet seien. Ich constatiere, daß vor 14 Tagen hier in Berlin einer meiner Genossen bestraft wurde, weil er eine Sammlung zur Unterstützung der Familien Ausgewiesener vorgenommen hatte. Der Minister hat einzelne Stellen aus einem Buche von Christensen citirt. Christensen hat das Malheur, von dem Minister unrichtig citirt zu werden. Er sollte nach einer früheren Behauptung des Ministers an Soldaten eine Nummer des „Socialdemokrat“ vertheilt haben, in der die Thaten

der Commune glorificirt werden. In der betreffenden Nummer des „Socialdemokrat“ steht auch nicht ein Wort von dem, was der Minister erwähnt hat. Christensen ist in Folge seiner Schrift wegen Gotteslästerung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Dann ist ein Reichsgerichtserkenntniß ergangen, wonach in dieser Stelle keine Gotteslästerung enthalten sei. So wie Hr. v. Putthamer sie citirt, steht die Stelle nicht im Buche. Wäre sie so darin, so wäre Christensen verurtheilt worden. Hr. v. Putthamer hat gemeint, weil das Buch auf Grund des gemeinen Rechts nicht zu fassen sei, so mußte es auf Grund des Socialistengesetzes verboten werden. Dem steht die wunderbare Thatache gegenüber, daß das Buch garnicht verboten ist. Das Buch kann von jedem anderen als einem Sozialdemokraten herühren. Als Christensen dieses Buch schrieb, gehörte er überhaupt noch nicht zur Sozialdemokratie. Ist denn der Atheismus eine sozialdemokratische Erfindung? Die Encyclopädisten vor der französischen Revolution, die eigenen Philosophen Deutschlands haben diesen Gedanken längst ausgesprochen. Ich erinnere an den Großvater des Abg. Hegel (Heiterkeit; Gehr gut), der ja für einen conservativen Philosophen gegolten hat, aber die Thatache ist unbestreitbar, daß aus seiner Schule die tüchtigsten und ersten Köpfe unter den Revolutionären ersten Ranges hervorgegangen sind. Gehörten Schopenhauer, v. Hartmann zur Sozialdemokratie? Die Schrift von David Strauß: „Der alte und der neue Glaube“ ist schon wegen ihres hohen Preises nur von der Bourgeoisie gekauft und gelesen worden. Ich erinnere Sie ferner an ein Buch, welches in den letzten Jahren erschien und von den bestehenden Klassen rasend gekauft worden ist, an das Buch von Max Nordau: „Die conventionellen Lügen der Culturmenschheit.“ Gehr Viele werden es selbst gelesen haben, und sehr Viele mit großem Genuss. Wenn meine Schrift: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ nicht bereits vier Jahre vor Nordau geschrieben wäre, so hätte ich mir gefallen lassen müssen, öffentlich des Plagiats beschuldigt zu werden. Denn fast ganze Seiten des Nordauschen Buches sind gleichlautend mit meinem Buche. Wenn in der Christensen'schen Schrift der Ausdruck der Religion aus der Volksschule gewünscht wird, ist das ein sozialdemokratisches Postulat? Ist die Trennung der Schule von der Kirche nicht ein alter liberaler Grundsatz? (Abg. Windthorst: Gehr richtig!) Wie weit man heute in Bezug auf diese Dinge geht, haben wir neulich bei dem Sozialistenprozeß in Posen erlebt. Da wird ein Zeuge vorladen und vereidigt. Auf einmal springt der Staatsanwalt auf und erklärt: auf Grund des § 56 der Strafprozeßordnung darf der Zeuge wegen Verstandes- und Geisteschwäche nicht vereidigt werden, weil er sich als Atheist bekannt habe. Der Zeuge war nun freilich bereits vereidigt, und der Gerichtshof erklärte, was er von der Aussage eines Zeugen zu halten habe, sei seine Gache. Weiß der Staatsanwalt nicht, daß die berühmtesten Geister, daß der größte preußische König Friedrich II. sich zum Atheismus bekannt hat (Widerspruch rechts). Allerdings würde man heute jeden, der das schreibe, was Friedrich II. geschrieben hat, für einen Atheisten erklären.

Abg. Marquardsen (n.-l.): Die große Mehrheit der

Commission hat den Standpunkt meiner Partei: Verlängerung des unveränderten Gesetzes auf 2 Jahre — angenommen. Unser gemeinsames Recht reicht nicht aus gegen diese gemeingefährlichen Anstrengungen, schon weil wir gar kein allgemeines deutsches Vereinsgesetz haben; einzelne Staaten haben überhaupt kein Vereinsgesetz. Wir würden auf diese Weise das ganze Gebiet der Polizei der Einwirkung der Reichsverwaltung entziehen.

Zunächst wird die Verlängerung des Gesetzes auf 5 Jahre gegen die Stimmen der Deutschconservativen und der meisten Mitglieder der Reichspartei abgelehnt; in namentlicher Abstimmung wird die Verlängerung auf zwei Jahre mit 164 gegen 80 Stimmen beschlossen. Mit „Ja“ stimmen die Deutschconservativen, die Reichspartei 11 Mitglieder. Mit „Nein“ stimmen die Sozialdemokraten, Polen und Freisinnigen geschlossen, sowie vom Centrum 40 Abgeordnete.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Dienstag.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 165 bis 170. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 122 bis 128, russischer loco ruhig, 90 bis 98. Hafer still. Gerste still. Rübbel ruhig, locs 46½ Br. per März-April 21½ Br., per April-Mai 22 Br., per Mai-Juni 22½ Br. Hafer ruhig. Umfang 4000 Sach Petroleum bebt, Standard white loco 7.35 Br., 7.25 Eb., per August-Dezember 7.30 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 13. Februar. Zuckermarkt. Rübenrohrzucker 1. Product, Bagis 88 Rendm., frei an Bord Hamburg per März 14.05, per April 14.05, per November 12.60, per Dezember 12.80. Gehr stan.

Hamburg, 13. Februar. Kaffee good average Santos per März 65, per Mai 64½, per Sepibr. 60½, per Dezember 58¾. Ruhig.

Havre, 13. Februar. Kaffee good average Santos per Febr. 78, per Mai 77.50, per August 74.75, per Desbr. 73. Fest.

Bremen, 13. Februar. Petroleum. (Schluß-Bericht.) Niedriger. Standard white loco 7.25 Br.

Frankfurt a. M., 13. Februar. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Action 215½, Franzosen 174½, Galizier 15, Aegypt 75.15, 4% ungar. Goldrente 77.10, 1880er Russen 77.10, Gotthard-Bahn 113.20, Disconto-Commandit 187.90, Mecklenburger 128.20, 3% portugiesische Staatsanleihe pr. Comptant 59.40. Fest.

Wien, 13. Februar. (Schluß-Course.) Oester. Papierrente 78.00, do. 5% do. 93.05, do. Gilberrente 79.45, 4% Goldrente 108.40, do. ungar. Goldr. 96.55, 5% Papierrente 83.05, 1854er Losse 130.25, 1860er Losse 133.50, 1864er Losse 166.00, Creditloose 176.50, ungar. Prämienloose 119.25, Creditaction 269.50, Franzosen 216.10, Lombarden 81.00, Galizier 191.00, Lemb. Czern. 208.50, Bardub. 146, Nordwestbahn 153.00, Elbehthal. 156.25, Kronprinz-Rubolfsbahn 177.75, Böh. West — Nordbahn 2465.00, Unionbank 190.00, Anglo-Aust. 101.00, Wiener Bankverein 82.50, ungar. Creditaction 271.50, deutsche Blöcke 62.25, Londoner Wechsel 126.85, Pariser Wechsel 50.25, Amsterdamer Wechsel 105.25, Napoleons 10.04½, Dukaten 5.99, Marknoten 62.25, russ. Banknoten 1.07½, Gilbercoupons 100.00, Länderbank 205.50, Tramvan 210.00, Tabakactien 70.50, Büchtheraderbahn —

Amsterdam, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termeine niedriger, per März 190. Roggen loco niedriger, Termeine unveränd., per März 104—103, per Mai 103—104, per Oktober 107—106. Rübbel loco 28½, per Mai 25½, per Herbst 24½.

